

LANDSCHAFTS- ARCHITEKTUR PLANEN FÜR MENSCH UND NATUR

DIE PROFESSION STELLT SICH VOR

Aufgabe der Landschaftsarchitektur ist es, die spannungsvolle Beziehung zwischen den Menschen und ihrer Umwelt zu definieren.

Landschaftsarchitekt:innen arbeiten kreativ und suchen ästhetische Lösungen für die Gestaltung von Freiräumen und Landschaft. Diese werthaltige Gestaltung der Transformation unserer Lebenswelten ist der sinnlich wahrnehmbare Ausdruck für das gestärkte Verantwortungsgefühl der Profession für den Klimaschutz und die Anpassung unserer urbanen Räume an den Klimawandel.

Die Tätigkeitsfelder reichen von der Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes bis zur Bewahrung und Entwicklung unserer natürlichen Umwelt, das heißt von der Planung eines Stadtparks über die Gestaltung einer Fußgängerzone oder weiträumiger Natur- und Kulturlandschaften bis hin zu komplexen Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Landschaftsarchitekt:innen erbringen Beratungs- und Planungsleistungen zu den gestalterischen, sozialen, funktionalen, ökologischen, klimatischen und ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit.

FREIRÄUME ENTWERFEN

Freiräume schaffen Identität, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe, geben der Öffentlichkeit einen Ort. Sie sind Bühnen gesellschaftlichen Lebens und werden als Orte der Begegnung, Kommunikation, Mobilität und Urbanität gestaltet. Als grün-blaue Infrastrukturen beeinflussen sie das Stadtklima und die Biodiversität positiv. Landschaftsarchitekt:innen übersetzen die Ansprüche der Menschen in konkrete Entwürfe gestalteter Freiflächen. Dazu gehören Parks und Grünanlagen, Spiel- und Bewegungsräume, Plätze und Fußgängerzonen, aber auch privat genutzte Freiräume wie Hausgärten, Firmen- und Dachgärten.

Die Freiraumplanung ist häufig eng verknüpft mit anderen baukulturellen Aufgaben, mit Quartiersplanungen, Gebäuden oder Infrastrukturen sowie der Anpassung an den Klimawandel. Freiraumplaner:innen befassen sich somit auch mit dem Städtebau, dem Verkehr, der Gartendenkmalpflege oder der Stadtnatur.

Gleisdreieck Westpark, Berlin. Planung: Atelier Loidl
Landschaftsarchitekten Berlin GmbH. Foto: Leonard Grosch



LANDSCHAFTEN ENTWICKELN

Die Schönheit und Vielfalt der Landschaften zu erhalten, mit Konzepten und konkreten Projekten die Kulturlandschaften zu entwickeln, ist das Ziel landschaftsplanerischen Schaffens.

Landschaften im besiedelten wie unbesiedelten Bereich werden durch die Gesellschaft – Energiewende, Infrastruktur und Wohnungsneubau – kontinuierlich umgeformt, entwickelt, gepflegt und geschützt. Zum einen entwickeln Landschaftsarchitekt:innen die Stadt- und Kulturlandschaften aktiv-gestaltend. Zum anderen planen sie den notwendigen Schutz von Natur und Landschaft gegenüber aktuellen Nutzungsansprüchen und bewahren sie vor Beeinträchtigungen.

Die zentrale rechtliche Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz. Landschaftsarchitekt:innen verstehen Landschaftsplanung als eine umfassende Aufgabe. Sie schließt eine ökologisch-gestalterische, räumliche Umweltplanung, die gesetzlich erforderlichen Umweltprüfungen und innovative Entwicklungskonzepte (Schwammlandschaft) ein.

Eine neue Lebensader für Wangen - 6 km
Argenrenaturierung. Planung: Henning Larsen Landscape.
Water.Sustainability, Überlingen. Foto: Tobias Baur



Städte brauchen Freiflächen aufgrund der vielfältigen sozialen, gesundheitlichen, kulturell-ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Funktionen. Daher gehören grüne, umweltgerecht gestaltete Freiräume zu den elementaren Bestandteilen einer an der Nachhaltigkeit orientierten und den Anforderungen des Klimawandels angepassten Stadtplanung. Dafür müssen bspw. die Schnittstellen von Wasserwirtschaft (Schwammstadt), Verkehrsflächenplanung (Mobilitätswende) sowie Freiraumentwicklung (Klimaanpassung) optimiert werden. Im Städtebau sind Landschaftsarchitekt:innen Teil integrierter und vernetzter Planungsprozesse. Sie stellen sicher, dass urbane grün-blaue Infrastrukturen angemessen erhalten oder

neu geschaffen werden. Mit konkreten Konzepten arbeiten Landschaftsarchitekt:innen auch an einer der größten Herausforderung unserer Zeit, der Klimaanpassung: der Schwammstadt, dem grünen Platz in der Stadt, der angemessenen Nachverdichtung, der naturnahen Regenwasserrückhaltung. Das Baugesetzbuch gibt vor, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu realisieren. Es geht darum, die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Entsprechend wirken Landschaftsarchitekt:innen in den Kommunen sowohl bei der formellen Bauleitplanung als auch bei vielen informellen Konzepten mit.

Bahnstadt Heidelberg, Parkraum Promenade.
Planung: Latz + Partner. Foto: Kristof Lange | Design & Photographie



NATUR SCHÜTZEN

Natur und Landschaft sind so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind – so der Auftrag aus dem Bundesnaturschutzgesetz.

Im Siedlungsraum entwickeln Landschaftsarchitekt:innen Konzepte für den Stadtnaturschutz. Ihre Planungen sorgen zum Beispiel dafür, dass die dynamische Stadtnatur sowohl für Kinder erlebbar als auch mit den Anforderungen des Artenschutzes vereinbar ist. Freiflächen werden zu multifunktionalem Stadtgrün entwickelt.

In der freien Landschaft ver helfen Landschaftsarchitekt:innen mit konkreten Nutzungskonzepten und Umweltprüfungen dem Naturschutz zu angemessener Berücksichtigung, etwa gegenüber der Landwirtschaft und neuen Verkehrsinfrastrukturen. Immer bedeutender wird die Aufgabe, neue Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden oder diese zumindest kreativ und zukunftsweisend zu kompensieren.

Tuniberg, Biotopverbundplan.
Planung/Foto: faktorgruen PartGmbH



PROJEKTE REALISIEREN

Landschaftsarchitekt:innen haben das ökonomische, technische und fachliche Know-how, um Projekte umfassend und erfolgreich realisieren zu können.

Sie erarbeiten Pläne vom Entwurf bis zur Genehmigung und betreuen ein Projekt von der ersten Skizze bis zur Abnahme. Sie erstellen Bepflanzungspläne und Leistungsbeschreibungen und koordinieren sämtliche Abläufe. Landschaftsarchitekt:innen kontrollieren die Qualität der Ausführung, die Kosten und den Zeitplan in enger Abstimmung mit den Auftraggebern. Sie sind in bautechnischen und ökologischen Fragen gleichermaßen kompetent.

In der interdisziplinären Zusammenarbeit und bei der Bürgerbeteiligung übernehmen Landschaftsarchitekt:innen eine wichtige Rolle als Moderator:innen oder Mediator:innen. Bei Ideen- und Planungswettbewerben ist ihre Expertise ebenso gefragt wie bei moderierten Planungswerkstätten. Mit ihrer fachübergreifenden Kompetenz stellen sie die rechtskonforme und zügige Projektrealisierung sicher.

© Mönckeberg Promenade.
Planung/Foto: BHF Landschaftsarchitekten GmbH



ZUKUNFT GESTALTEN

Die Stärke und das Alleinstellungsmerkmal der Profession liegen darin, dass Landschaftsarchitekt:innen es verstehen, in hervorragender Weise Ökologie und Technik mit Kreativität und Ästhetik zu verbinden.

Die Erfahrungen der Landschaftsarchitekt:innen in Kombination mit ihrer Vorstellungskraft und den Fähigkeiten, dies planerisch umzusetzen, sind von ausschlaggebender Bedeutung bei der Beantwortung der Fragen, wie die Lebensräume für Mensch, Flora und Fauna gesichert werden können und was zu tun ist. Denn: Die Zukunft gestalten wir jetzt!



Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin

info@bdla.de | www.bdla.de
www.landschaftsarchitektur-heute.de

 bdla  bdla.de

2025